

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen zum 3. Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Windenergieanlagen Hohe Börde Mitte“ in den Gemarkungen Groß Santerleben und Irxleben mit Bebauungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich Teil A Kartenteil (Übersichtskarte, Bebauungsplan, Vorhaben- und Erschließungsplan), Teil B Textteil (Begründung, Umweltbericht), Anlagen – Übersichtskarte, Biotoptypen, Landschaftsbild, Anhang – 01 Schallgutachten, 02 Stellungnahme Schallimmissionen Irxleben-gewerbliche Vorbelastung Hermsdorf; 03 Schattenwurfgutachten, 04 WEA Groß Santerleben FM Gondelmonitoring 2019 II, 05 Avifauna Artenschutz-Fachbeitrag März 2021, 06 Avifaunistische Untersuchungen

und den vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen in der Zeit vom **vom 09.10.2023 bis einschließlich zum 13.11.2023**

zu folgenden Zeiten:
Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde oder nach Vereinbarung öffentlich aus.

Die auszulegenden Planunterlagen sind gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich im Internet unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt *Menü - Wirtschaft, Bauen, Verkehr - Öffentlichkeitsbeteiligungen* einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Windenergieanlagen Hohe Börde – Mitte in den Gemarkungen Irxleben und Groß Santerleben,
 - umweltbezogene Stellungnahmen der Fachbehörden aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum 2. Entwurf gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.
1. Tiere und Pflanzen/ Biotoptypen
 - Aussagen zu Bestand und zur Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
 - Stellungnahme des Landkreises Börde, Naturschutz und Forsten vom 24.04.2023 zu den Schutzgütern
 - Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Referat 407 vom 24.04.2023
 2. Boden
 - Aussagen zu Bestand und zur Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht in der Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten vom 17.04.2023
 - Aussagen zum Schutzgut in Bezug auf die Verunreinigung des Bodens in der Stellungnahme des Landkreises Börde vom 18.04.2023
 - Aussagen zu Geologie und Bergbau in der Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau vom 24.04.2023
 3. Wasser
 - Aussagen zum Bestand und zur Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
 - Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Referat 404 vom 21.04.2023
 - Aussagen zum Schutzgut in der Stellungnahme des Landkreises Börde vom 24.04.2023
 - Aussagen zu Hydro- und Umweltgeologie in der Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau vom 24.04.2023
 4. Klima und Luft
 - Aussagen zum Bestand und zur Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
 5. Landschaft
 - Aussagen zum Bestand und zur Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
 - Aussagen zum Schutzgut in der Stellungnahme des Landkreises Börde vom 24.04.2023
 6. Mensch
 - Aussagen zu Bestand und zur Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
 - Aussagen in der Stellungnahme der oberen Immissionsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.04.2023
 7. Kultur und Sachgüter
 - Aussagen zu Bestand und zur Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
 - Hinweise zu archäologischen Belangen aus der Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 17.03.2023

Der Umweltbericht einschließlich der benannten Anhänge ist Bestandteil der ausliegenden Begründung. Die sonstigen umweltbezogenen Stellungnahmen sind Bestandteil der ausliegenden und im Internet einsehbaren Unterlagen.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per E-Mail an: beteiligung-bauleitplanung@hohe-boerde.de oder zur Niederschrift abzugeben. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abgabe von Stellungnahmen die personenbezogene Bearbeitung der Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung der Information des Bürgers über das Abwägungsergebnis erforderlich ist. Auf der Homepage der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt *Menü - Wirtschaft, Bauen, Verkehr - Öffentlichkeitsbeteiligungen* ist die Datenschutzerklärung der Gemeinde Hohe Börde mit Hinweis zur Verarbeitung von Daten im Rahmen der Verwaltungstätigkeit in der Gemeinde Hohe Börde eingestellt.


Trittelt
Bürgermeisterin



Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung
Bebauungsplan Nr. 12-12 „Neue Straße – West“
in der Ortschaft Hermsdorf

Aufstellungsbeschluss

der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 27.09.2022 den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 12-4 Gewerbegebiet Hermsdorf für die Flächen zwischen der Straße Am Knühl und der Neuen Straße gefasst. Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 19.09.2023 beschlossen, kein Verfahren zur 3. Änderung und Ergänzung durchzuführen, sondern für das Gebiet den Bebauungsplan Nr. 12-12 „Neue Straße-West“ in der Ortschaft Hermsdorf neu aufzustellen.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 12-12 „Neue Straße-West“ in der Ortschaft Hermsdorf ist die Ausweisung eines urbanen Gebietes für die Ansiedlung von Kleingewerbe und Handwerk verbunden mit Wohnen und Wohnbaugrundstücken.

Der Planbereich des Bebauungsplanes ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



[DTK10/10/2022] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) / A18/1-6007867/2011

Der Bebauungsplan Nr. 12-12 „Neue Straße-West“ in der Ortschaft Hermsdorf wird nach § 13 a BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 19.09.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12-12 „Neue Straße-West“ in der Ortschaft Hermsdorf mit der dazugehörigen Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen einschließlich Begründung

vom 09.10.2023. bis einschließlich zum 10.11.2023

zu folgenden Zeiten:
Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde oder nach Vereinbarung und im Internet auf der Homepage der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt *Menü - Wirtschaft, Bauen, Verkehr - Öffentlichkeitsbeteiligungen* zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per E-Mail an: beteiligung-bauleitplanung@hohe-boerde.de oder zur Niederschrift abzugeben. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abgabe von Stellungnahmen die personenbezogene Bearbeitung der Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung der Information des Bürgers über das Abwägungsergebnis erforderlich ist. Auf der Homepage der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt *Menü - Wirtschaft, Bauen, Verkehr - Öffentlichkeitsbeteiligungen* ist die Datenschutzerklärung der Gemeinde Hohe Börde mit Hinweis zur Verarbeitung von Daten im Rahmen der Verwaltungstätigkeit in der Gemeinde Hohe Börde eingestellt


Trittelt
Bürgermeisterin



Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,
39167 Hohe Börde OT Irxleben, Tel.: 039204 781-0,
E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde
Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittelt
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt
Redaktion: Gemeinde Hohe Börde

[ALKIS/12/2022] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) / A18/1-6007867/2011

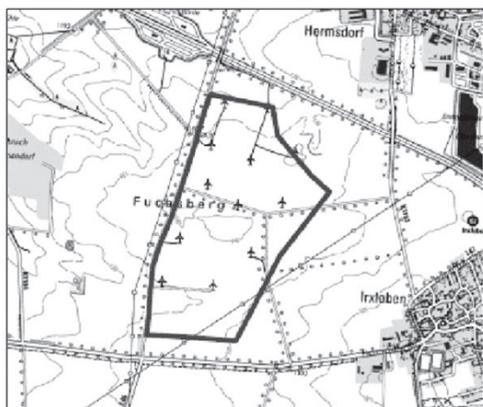
Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Windenergieanlagen Hohe Börde Mitte“
in den Gemarkungen Irxleben, Groß Santerleben und Hermsdorf

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 19.09.2023 den 3. Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Windenergieanlagen Hohe Börde Mitte“ in den Gemarkungen Groß Santerleben und Irxleben mit Bebauungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich Teil A Kartenteil (Übersichtskarte, Bebauungsplan, Vorhaben- und Erschließungsplan), Teil B Textteil (Begründung, Umweltbericht) gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



[DTK 25] © GeoBasis-DE LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/), F01-6011794.2016